



So unentbehrlich wie Ihr Werk.

**Betriebs-Haftpflichtversicherung*
für Kfz-Betriebe**

Darum ist die Betriebs-Haftpflichtversicherung wichtig.

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ sagt schon ein Sprichwort. Trotz aller Vorsicht kann es passieren, dass dem Betrieb oder dessen Mitarbeiter einmal ein Fehler unterläuft und ein Dritter Schadenersatz verlangt.

Schadenbeispiel „Radmontage“:

Beim Montieren der Räder vergisst ein Mitarbeiter bei einem Rad die Sicherheitsmutter anzuziehen. Dieses Rad löst sich während der Fahrt, das Fahrzeug kommt von der Straße ab und wird beschädigt. Damit aber nicht genug. Das Rad rollt einem Radfahrer in den Weg, der Radfahrer stürzt und verletzt sich.

Schadenbeispiel „Werkstattunfall“:

Beim Verlassen der Werkstatt rutscht ein Kunde auf einer Öllache aus und bricht sich den Arm.

Schadenbeispiel „Getriebereparatur“:

Nach der Reparatur eines Getriebes wird Öl eingefüllt. Da man vorher versäumt hatte, die Ölablassschraube festzuziehen, verliert der Wagen während einer längeren Fahrt das gesamte Öl. Das Getriebe läuft heiß und geht kaputt.

*Versicherungssumme bis 20 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Was leistet die Betriebs-Haftpflichtversicherung?

Die Betriebs-Haftpflicht springt ein, wenn einem Dritten durch die betriebliche Tätigkeit eines Unternehmens schuldhaft ein Schaden zugefügt wurde – sowohl für das Unternehmen als juristische Person, wie auch für die einzelnen Mitarbeiter.

- Im Schadensfall prüfen wir, ob aufgrund der betrieblichen Tätigkeit ein Haftungsanspruch besteht.
- Berechtigte Forderungen begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir ab.

Was ist versichert?

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

Ihr Fels in der Brandung.

 **württem
bergische**

Pluspunkte unserer Betriebshaftpflichtversicherung für das Kfz-Handwerk.

- ✓ Hohe Versicherungssumme bis 20 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ✓ Inklusive Privat-Haftpflichtversicherung Premium-Schutz für den Inhaber oder Geschäftsführer mit 50 Mio. € Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 15 Mio. € je Person für Personenschäden)

Mitversichert sind z. B. auch:

- ✓ Schäden an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen (Zusatzhaftpflichtversicherung Kfz-Handel und -Handwerk)
- ✓ Durchführungen von Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen, Gasanlagenprüfungen, Prüfung von Fahrtschreibern
- ✓ Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
- ✓ Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen (Miet- und Pachtsachschäden)
- ✓ Umweltrisikoversicherung inkl.
 - Umwelthaftpflichtrisiko
 - Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1
- ✓ Ansprüche aus Benachteiligungen

Umweltrisikoversicherung mitversichert.

Wenn ein Betrieb Schäden durch Umwelteinwirkungen verursacht, haftet er für die Folgen. Deshalb ist in unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung das Umwelthaftpflichtrisiko und das Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1 enthalten.

Zusatzbaustein 1 umfasst Schäden

- am eigenen Boden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit,
- an eigenen Gewässern und am Grundwasser,
- an besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf dem eigenen Grundstück.

Mitversichert sind in der Umweltrisikoversicherung:

- Kleingebinde zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe, sofern deren Gesamtlagermenge 5.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behältnisse nicht mehr als 500 Liter beträgt.
- Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider

Besondere Risiken erfordern besonderen Schutz.

Es sollte unbedingt mit unseren Fachleuten im Außendienst geprüft werden, ob und inwieweit der Versicherungsnehmer für Schäden durch Produktfehler haftet und ob eine Erweiterung der Umweltrisikoversicherung benötigt wird.

Stichwortartige Ausführungen zum Versicherungsschutz für Ihre Betriebshaftpflichtversicherung.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Schäden an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen (Zusatzhaftpflichtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)¹⁾
- Durchführung von Untersuchungen und Prüfungen nach StVZO
 - Untersuchungen der Abgase als Teil der Hauptuntersuchung
 - Sicherheitsprüfungen an Fahrzeugen
 - Gasanlagenprüfungen und Gassystemeinbauprüfungen
 - Prüfungen der Fahrschreiber und Kontrollgeräte
- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher
- Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel (Selbstbeteiligung 250 €)
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 200.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Räumen durch
 - Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - sonstige Ursachen (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen
 - an sonstigen Sachen mit einer Versicherungssumme von 500.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
 - Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen
- Vermögensschäden
- Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. €
- Beauftragung von Subunternehmen (nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer selbst)
- Besitz und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Abgabe von Strom, Gas oder Wärme
- Schäden an gemieteten und geliehenen Geräten, Arbeitsmaschinen und Staplern mit einer Versicherungssumme von 200.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Bauherr und Betreiber von Geothermieanlagen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. €
- Fünf Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes

Umweltrisikoversicherung

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflichtrisiko)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umweltschadensrisiko)

Produkthaftpflichtrisiko

Personen- und Sachschäden durch

- hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
- erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
- Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

¹⁾ Nicht versichert sind Ansprüche wegen Schäden, die über die Kraftfahrtversicherung für Handel/Handwerk versichert werden können.

Ansprüche aus Benachteiligungen

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)

Für diese Risiken ist ein besonderer Beitrag zu vereinbaren:

- Schäden an zur Reparatur übernommenen Lkw über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht¹⁾
- Betrieb von Tankstellen, Waschanlagen
- Erweiterung der Umweltrisikoversicherung
- Sonstige Auslandsaktivitäten

1) Nicht versichert sind Ansprüche wegen Schäden, die über die Kraftfahrtversicherung für Handel/Handwerk versichert werden können.